



Gymnasium Am Turmhof Nyonsplatz 53894 Mechernich

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und Bildung
z. Hd. Frau Sabine Arnoldy
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

13. SchulRÄG – Anhörung A 15 – 02.05.2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/542**

Alle Abg

Nyonsplatz 1
53894 Mechernich
Telefon: (0 24 43) 40 31
Fax: (0 24 43) 89 23
E-Mail: 166856@schule.nrw.de
www.gat-mechernich.de

Der Direktor

Datum: 24. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung von Sachverständigen zum 13. SchulRÄG am 02.05.2018.
Hierzu möchte ich im Folgenden schriftlich Stellung nehmen:

I. Vorbemerkungen

I.1 Grundsätzliche schulpolitische Erwartung an den Gesetzgeber

Die Qualität des Schulsystems und jeder einzelnen Schule lebt von Kontinuität, Verlässlichkeit und Sachlichkeit. Dies war in den letzten Jahren nicht gegeben. Deswegen werden die Initiativen der jetzigen Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Guter Unterricht durch gute Lehrer ist der Schlüssel zum Erfolg, Strukturen sind dies nur bedingt. Daher ist eine auskömmliche Lehrerversorgung zentral, auskömmlich kann aus Personalmanagementperspektive – je nach Berechnungsgrundlagen – nur eine adäquate Quote zwischen 105 und 110 Prozent sein. Insgesamt ist eine gute Personalausstattung, nicht nur mit Lehrpersonal wichtig. Positiv ist daher die weitere Einstellung von Schulverwaltungsassistenten zu bewerten, die Schulleiter in Managementaufgaben und das Kollegium in Verwaltungsaufgaben entlasten und insgesamt zur weiteren Professionalisierung von Schule beitragen.

I.2 Gesamtkontext der G8/9-Debatte in der Praxis

Vor dem o.g. Hintergrund ist die getroffene Leitentscheidung grundsätzlich zu befürworten und zwar egal ob es sich um eine „Leitentscheidung für G8 mit Option für G9“ oder um eine „Leitentscheidung für G9 mit Option für G8“, so wie sie jetzt erfolgt ist, handelt. Dadurch gibt die neue Landesregierung einerseits eine Richtung vor, lässt aber andererseits Optionen, also Wahlmöglichkeiten vor Ort, bewusst zu.

In der Praxis vor Ort haben viele Gymnasien gute Erfahrungen mit G8 gemacht, so auch das Gymnasium Am Turmhof (GAT), wenngleich der Übergang von G9 zu G8 natürlich eine große Herausforderung war. Wir haben diese guten Erfahrungen gemacht weil wir eng zusammen gearbeitet haben: Schüler, Eltern und Kollegen. Wir haben intensiv an den Übergängen gearbeitet (Grundschule – Gymnasium, Erprobungsstufe – Mittelstufe, Mittelstufe – Oberstufe, Oberstufe – Studium/Ausbildung), haben die Grundschulen viel stärker mit ins Boot genommen, die individuellen Beratungs-/Förder- sowie Hausaufgaben-/Medienkonzepte ausgebaut und die Studien- und Berufsorientierung intensiviert, um nur einige Beispiele zu nennen. Gute Ergebnisse, z.B. im Zentralabitur, untermauern faktisch den Erfolg derartiger Maßnahmen. Dies gilt auch landesweit, wie entsprechende Studien zeigen.

Die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Debatte um G8/9 ist allerdings kaum von Fakten und stark von Emotionen hinsichtlich der Frage der schulischen Belastung der Schülerinnen und Schüler geprägt gewesen. Individuelle Belastungssituationen können schlecht pauschalisiert werden, wenn sie auftreten nehmen wir sie ernst. Um negative Stresssituationen schulischer Art zu vermeiden, haben wir zahlreiche individuelle Fördermöglichkeiten – insbesondere in den Kernfächern – geschaffen und setzen hier ausschließlich Lehrpersonal ein. Für die Schüler der Sekundarstufe I wurde ein Lernbüro ins Leben gerufen und in der Sekundarstufe II ein modernes Selbstlernzentrum geschaffen. Wir sind uns als Schulgemeinschaft zudem bewusst, dass insbesondere der außerschulische Stress eine Belastung darstellt. Hier spielt z.B. die Nutzung neuer, digitaler Medien eine zentrale Rolle. Auch dem versuchen wir, durch Thematisierung im Unterricht und Projekten sowie durch Einbindung der Eltern, entgegenzuwirken.

Gleichzeitig sind wir als GAT stolz darauf, dass unsere Schüler durchaus noch Zeit haben, in den Nachmittags- und Abendstunden ihren Interessen nachzugehen. Die Mehrzahl unserer Schülerschaft ist in den Musik- und Sportvereinen sowie in anderen Ehrenämtern in Mechernich und den umliegenden Dörfern aktiv. Viele bringen sich als Musiker, „Tierforscher“, in Arbeitsgemeinschaften etc. zudem aktiv in unser Schulleben ein. Wir fördern dies, indem wir bewusst eine Halbtagschule mit flexibler pädagogischer Übermittagsbetreuung sind, der Unterricht nach maximal 8 Schulstunden, gegen 15 Uhr endet. Freitags endet der Unterricht bereits nach der 6. Stunde (12.40 Uhr), wir halten damit einen AG-Nachmittag vor, der von etwa der Hälfte der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen wird.

Falls also ein Wechsel zu G9 am GAT erfolgen sollte, würden die positiven Erfahrungen, die wir mit G8 gemacht haben, gewinnbringend in ein neues System integriert.

II. Stellungnahme zu konkreten Aspekten des „13. Schulrechtsänderungsgesetzes“ (DS 17/ 2115) sowie zur schulfachlichen Ausgestaltung

II.1 Art. 1.3b/c zu § 16.3/4 SchG („Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife“)

Dieser würde im neunjährigen Bildungsgang wieder am Ende der Mittelstufe vergeben, wodurch für alle Beteiligten mehr Klarheit in Fragen der Schullaufbahn entstünde. Auch würde der Übergang Mittelstufe/Oberstufe klarer. Allerdings hat sich auch die bisherige Regelung in der Praxis bewährt.

II.2 Art. 1.4b zu § 18.3 SchG („Zentrale Klausuren“)

In G9 blieben die zentralen Klausuren in Deutsch und Mathematik am Ende der Einführungsphase (dann Klasse 11) nachvollziehbarer Weise erhalten; sie haben sich als standardsicherndes Element in den letzten Jahren bei G8 bewährt.

Schüler/innen der G9-Gymnasien sollen künftig allerdings auch an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP 10) zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teilnehmen. Sinn und Zweck dieser Regelung erscheinen zumindest fraglich, es sei denn, es würden – in Ausgestaltung der KMK-Vorgaben – für das Gymnasium gesonderte Formate mit eigenen Niveaustufen/Standards ausgewiesen.

II.3 Ausbildungs-/Prüfungsordnungen zum Thema „Studentafel/Wochenstundenzahl“

Wesentliche Detailfragen zu G9 können verständlicherweise erst im Anschluss an die Schulgesetznovelle in den Neufassungen der Ausbildungs-/Prüfungsordnungen festgesetzt werden. Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen. Dies betrifft noch stärker die einmal angekündigte „zusätzliche Unterstützung“ der G8-Gymnasien und die Stärkung des Gymnasiums in Gänze, was eine Option für G8 erschwert.

Dem schulfachlichen Eckpunktepapier folgend sollen in der Sekundarstufe I im G9-Bildungsgang insgesamt 188 Wochenstunden vorgesehen werden (von denen 8 nicht verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler sind). Damit würde den G9-Gymnasien die gleiche Anzahl an Wochenstunden zur Verfügung gestellt wie den anderen Schulformen der Sekundarstufe I. Die Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe I würde so bemessen sein, dass grundsätzlich ein Halbtagsbetrieb möglich wäre: 5 Tage mit 6 Schulstunden = 30 Wochenstunden/Schuljahr, ergäbe 180 Stunden. Damit wäre bei 188 Stunden z.B. in vier Schuljahren je ein Nachmittag notwendig. Wie bislang bei G8 könnte bei G9 z.B. in Klasse 5 ohne Nachmittagsunterricht begonnen werden und dieser dann langsam zunehmen. Im Durchschnitt fiel in den betroffenen Schuljahren an etwa einem Nachmittag pro Schuljahr der Unterricht weg und für die Schülerinnen und Schüler würden Freiräume entstehen. Ggf. würde bei berufstätigen Eltern aber im Gegenzug die Nachfrage nach Übermittagbetreuung steigen.

Bisher (G8) lag die Pflicht bei 163 Stunden, von denen 5 nicht verbindlich für alle waren. Vielfach haben Gymnasien 165/166 Stunden erteilt, in der Praxis auch wie am GAT. Die Wochenstundenzahl würde – durch die Einführung eines zusätzlichen Schuljahres demnach um 14 (Differenz zu 180) bzw. 22 (Differenz zu 188) = Stunden in der Sekundarstufe I ansteigen.

Geplant ist perspektivisch die Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe II sinken zu lassen (hier liegt die Pflicht momentan bei 102 Stunden).

Wenn die Belegverpflichtung hinsichtlich der Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe II wegfiel, würde die Wochenstundenzahl von 102 auf erfahrungsgemäß etwa 90-96 Stunden sinken. Dies würde einer Reduzierung um 6-12 Stunden entsprechen. Dadurch würde der Effekt aus der Sekundarstufe I fast aufgehoben und sich die Gesamtstundenzahl bis zum Abitur an nicht signifikant verändern.

Ob und wie eine künftige Personalaufstockung notwendig würde, kann vor diesem Hintergrund nicht konkret benannt werden. Sicher ist allerdings, dass bis 2026/27, der Personalbedarf zunächst jährlich sinkt, da in den einzelnen Jahrgangsstufen weniger Wochenstunden Unterricht erteilt werden. 2023/24 würde der Personalbedarf sogar sehr deutlich sinken, da die Schüler aus Klasse 9 nicht in die Oberstufe wechseln, sondern in Klasse 10 der Mittelstufe, wo eine andere Lehrer-Schüler-Relation gilt. Ob es an einzelnen Schulen kurzzeitig sogar zu einem Personalüberhang kommt ist derzeit nicht absehbar. Ähnliches gilt für Raumbedarf/Ausstattung.

II.4 Ausbildungs-/Prüfungsordnungen zum Thema „Schwerpunktsetzungen in der Stundentafel/Lehrplanarbeit“

Die Lehrplankommissionen haben zwar formal Anfang 2018 die Arbeit aufgenommen, aber konkret ausgestaltete Lehrpläne in Form von schulinternen Lehrplänen können frühestens im Sommer/Herbst 2019 vorliegen, hier werden dann besonders die Fachkonferenzen intensiv gefragt sein. Auch neue Lehrwerke werden vorher nicht vorliegen können, im Schuljahr 2019/20 muss also zunächst improvisiert werden. Dies dann allerdings schon für zwei Jahrgänge, da G9 dann auch für die Schülerinnen und Schüler gelten soll, die 2018/19 die Klasse 5 besucht haben. Deren Eltern können also auch in Klasse 6 noch keine verlässlichen Auskünfte im Detail gegeben werden. Aus schulfachlicher Sicht wäre dies ein triftiges Argument, die Änderungen des Schulgesetzes 2019/20 nur auf die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die dann die Klasse 5 besuchen.

Eine Übergangsregelung zu schaffen, die es ermöglicht, „dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 bei Einführung der Reform profitieren können“ („Abitur nach 9 Jahren...“, DS 17/1818), ist schulfachlich in keinem Fall vertretbar.

Klar scheint indes, dass der im Vergleich zum achtjährigen Bildungsgang höhere Stundenumfang in der Sekundarstufe I des neunjährigen Gymnasiums begrüßenswerter Weise der Stärkung der ökonomischen Kompetenzen, der verbesserten MINT-Bildung sowie der Stärkung der sprachlichen Kernkompetenzen dienen soll. Bei einem zusätzlichen Schuljahr (G9) könnte sich dennoch auch in den gestärkten Fächern die Stundenzahl pro Woche und Schuljahr verringern. In allen anderen Fächern wäre ohnehin davon auszugehen, da sich die Schulzeit zwar um ein Jahr verlängern wird, die Wochenstundenzahl pro Schuljahr aber sinkt und der Stundenzuwachs eben auf die o.g. Fächer verteilt wird.

Ein eigenständiges Fach Wirtschaft ist kurzfristig nicht geplant und auch nicht notwendig, da das vorhandene Fach Politik/Wirtschaft gestärkt werden kann (Stundenumfang/Lehrplanschwerpunkte). Vermieden werden sollte allerdings eine Stärkung in der Stundentafel ggf. zu Lasten der anderen Gesellschaftswissenschaften.

Bei der Lehrplanerarbeitung sollen die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt auch in den fachlichen Anforderungen der einzelnen Fächer verankert werden. Ein eigenständiges Fach ist nicht geplant, Modellversuche zum Einsetzen des Faches Informatik ab Klasse 5 beginnen allerdings 2018/19.

Ob und inwiefern die Lehrbefähigungen der Kollegien vor Ort den Unterrichtsbedarf nach der neuen Stundentafel (vgl. veränderte Wochenstundenzahl der Fächer) abdecken, kann noch nicht konkret gesagt werden. Ggf. müsste zur Überbrückung in der Sekundarstufe I fachfremder Unterricht erteilt werden. Dies ist jedoch aus Qualitätsaspekten klar abzulehnen.

II.5 Ausbildungs-/Prüfungsordnungen zum Thema „Schulzeitverkürzung“

Grundsätzlich gilt, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach der Erprobungsstufe zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres vorversetzt werden, also eine Klasse „überspringen“ können. Mit der Einführung des neunjährigen Bildungsgangs an Gymnasien soll diese Option im Interesse einer optimalen Förderung von Schülerinnen und Schüler dort nun wieder deutlich an Bedeutung gewinnen. Auch bislang (G8) gab es funktionierende schuleigene Konzepte/Organisationsabläufe, um eine solche individuelle Vorversetzung von besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern „aktiv zu fördern“. Das dies unter G9-Voraussetzungen signifikant zunehmen würde darf zumindest möglich erscheinen. Wenn von „G8-Lerngruppen“ ausgegangen wird, so wäre dies für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu befürworten. Solche Lerngruppen würden aber ausgefeilte Organisationsabläufe erfordern und mit einem nicht unerheblichen Koordinationsaufwand einhergehen.

III. Fazit

Der vorliegende Gesetzentwurf formuliert in nachvollziehbarer Art und Weise die – aus der Leitentscheidung resultierenden – notwendigen Prozesse und Zeitpunkte des Umstiegs von G8 auf G9. Er ermöglicht zudem eine Optionsmöglichkeit für G8, um der Situation vor Ort angemessen Rechnung tragen zu können. Zahlreiche wichtige Detailfragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt sein, sollten aber zügig und konzentriert nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle angegangen werden, um so für Verlässlichkeit und Sachlichkeit zu sorgen. Auch in diesem Rahmen sollten die Expertise der vor Ort Verantwortlichen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Micha Kreitz)

Oberstudiendirektor